

Das Kostenzusageverfahren

Für bestimmte Behandlungen und Kosten muss im Voraus ein Formular zur vorherigen Kostenzusage eingereicht werden. Nach der Zustimmung durch Allianz Worldwide Care kann dann die Erstattung dieser notwendigen Behandlungen oder Kosten garantiert werden. Durch das Kostenzusageverfahren können wir die Versicherungsbeiträge auf dem möglichst niedrigen Niveau für unsere Versicherten halten, denn dadurch versuchen wir, Kosten für medizinische Behandlungen auf weltweiter Ebene zu kontrollieren.

Zusätzlich erlaubt uns die vorherige Kostenzusage, Ihnen auf folgende Weise einen besseren Service zu ermöglichen:

- Wir können gewährleisten, dass geplante medizinische Behandlungen ggf. auf teilstationärer Basis erfolgen, wenn medizinisch angemessen
- Für den Fall einer geplanten Behandlung können wir mit dem Krankenhaus in Kontakt treten und dafür sorgen, dass die Krankenhausaufnahme reibungslos verläuft, und, sofern möglich, eine direkte Abrechnung der Kosten vereinbaren. Dadurch können Sie Krankenhäuser/medizinische Einrichtungen bargeldlos für stationäre Behandlungen aufsuchen
- Die Behandlung kann durch unsere medizinischen Verantwortlichen überwacht werden
- Für den Fall einer Überführung/eines Rücktransports können wir den Transport für den Versicherten organisieren und koordinieren.
- Wir können sicherstellen, dass eine Krankenseinweisung bzw. -entlassung keine Zuschläge für den Versicherten nach sich zieht

Das Kostenzusageverfahren im Überblick:

1. Eine vorherige Kostenzusage ist für alle stationären Behandlungen und weitere in der Tariflichen Leistungszusage gekennzeichnete Versicherungsleistungen erforderlich
2. Die dafür vorgesehenen Abschnitte des Formulars zur vorherigen Kostenzusage müssen vom Versicherten und dessen Arzt vollständig ausgefüllt werden und vor Behandlungsbeginn an uns übermittelt werden. Wir beantworten Anträge innerhalb von 24 Stunden, sofern uns ein vollständig ausgefülltes Formular mit allen notwendigen Informationen vorliegt. Versicherte in den USA weisen ihren medizinischen Dienstleister bitte einfach an, sich für eine direkte Koordination mit uns in Verbindung zu setzen.
3. Die Mitarbeiter unserer medizinischen Abteilung nehmen Kontakt mit der medizinischen Einrichtung auf, so dass eine Kostenerstattung möglichst direkt erfolgen kann
4. Versicherte müssen unbedingt vor dem Behandlungsbeginn ein Kostenzusageformular einreichen, wenn dies erforderlich ist, da wir uns vorbehalten, die Übernahme medizinischer Leistungen abzulehnen bzw. Leistungseinschränkungen vornehmen können, wenn das Verfahren nicht eingehalten wird.